

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Durchführung von Corona-Schnelltests für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Zusammenhang mit der geplanten stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes an sächsischen Schulen ist eine freiwillige Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mittels Corona-Schnelltests vorgesehen.

Die Schnelltests werden unter Mitwirkung des DRK an ausgewählten Schulen (Testschulen) in den Standortbereichen des Landesamtes für Schule und Bildung durchgeführt.

Zunächst ist die Testung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte vorgesehen, welchen laut Schulleiterschreiben des Herrn Staatsministers vom 05.01.2021 ab dem 18.01.2021 ein Präsenzunterricht in geteilten Klassen ermöglicht werden soll. Dies gilt laut der im Schulportal am 06.01.2021 veröffentlichten Ergänzung zum Schulleiterbrief auch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Abschlussklassen an Förderschulen im Hauptschul- bzw. Realschulbildungsgang.

In den Regionen wurden Schulen (Testschulen) festgelegt, an welchen die Tests vorgenommen werden. Diesen wurden weitere Schulen (Stammschulen) zugeordnet, deren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich an den jeweiligen Testschulen testen lassen können. Somit wurden Cluster gebildet, in denen alle Maßnahmen der Testung für die Testteams des DRK, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Beteiligte der Schülerbeförderung, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu koordinieren sind.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Testschulen erstellen in Abstimmung mit dem DRK einen Zeitplan für die Durchführung. Das voraussichtliche Datum für den Beginn der Testung ist derzeit auf den 18.01.2021 terminiert. In Abhängigkeit der Anzahl der zu testenden Personen können für die Maßnahme an der Testschule ein oder mehrere Tage angesetzt werden. Des Weiteren stimmen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Testschulen mit den Verantwortlichen des DRK die Rahmenbedingungen für den Ablauf der Testung ab.

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl
Telefon
Telefax

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Chemnitz,
07. Januar 2021

Hausanschrift:
Landesamt für Schule
und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

DE-Mail-Zugang:
poststelle@
lasub.smk-sachsen.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Dienstag:
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5 und C11
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße

Dazu gehören u. a.:

- Zeitplanung/Taktung,
- Raumplanung,
- Planung personeller Ressourcen zur Unterstützung der Maßnahme,
- einzuhaltende Hygienemaßnahmen.

Ebenso teilen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Testschulen allen ihnen zugeordneten Stammschulen die jeweiligen Zeitfenster für die Testung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräften mit.

Die zur Unterstützung der Testteams erforderlichen Lehrkräfte werden dafür sowohl aus den Testschulen als auch aus den Stammschulen zu gewinnen sein, um eine gleichmäßige Aufgabenverteilung zu gewährleisten. Ebenso ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler für die Beförderung zu den Testschulen zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Unterstützung des Testverfahrens entnehmen Sie bitte der Dienstanweisung des SMK (Anlagen).

Mit den Trägern der Schülerbeförderung ist vereinbart worden, dass am Tag der Testung die Beförderung eines regulären Schultages erfolgt, um beteiligte Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen zu befördern. Entsprechend der zeitlichen Taktung werden diese dann, gegebenenfalls mit Sonderfahrten, zur Testschule gebracht. Nach erfolgter Testung gilt dies für Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis ebenso für den Rückweg. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sind im Falle der Minderjährigkeit von Erziehungsberechtigten an der Testschule abzuholen.

Sämtliche Tests einschließlich der notwendigen Schutzkleidung werden den Testschulen bereitgestellt. Zusätzliche Materialien, die durch das DRK als notwendig eingeordnet werden, sind durch die Schulleiterinnen und Schulleiter der Testschulen in eigener Zuständigkeit zu beschaffen, sofern sie nicht schulträgerseits zur Verfügung gestellt wurden. Die Abrechnung erfolgt über Ihren Standort.

Für Ihre Mitwirkung an der Umsetzung der Maßnahme möchte ich Ihnen und allen Beteiligten meinen Dank aussprechen. Es soll ein weiterer Baustein zur Eindämmung der Pandemie und auch ein Schritt in Richtung Normalität des Schulbetriebes sein.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Burkhardt Heinze
Vizepräsident

Anlagen